

Vorlage, DS-Nr. 2024/0074

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	01.02.2024			

Betreff: Haushaltsplanberatung 2024/2025 für Produktgruppen 0901, 1002, 1003 und 1501 (in Zuständigkeit der Ämter 61 und 63)
hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz empfiehlt dem Rat, den Etat des Haushaltsplanes 2024/25 für die Produktgruppen 0901 – „Städtebauliche Planung und Entwicklung“, 1501 – „Wirtschaftsförderung“, 1002 – „Bauordnung“ sowie 1003 – „Denkmalschutz und -pflege“ wie im Haushaltsentwurf für 2024/25 vorgeschlagen und mit den beschlossenen Änderungen gemäß Änderungsliste unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausschussberatungen zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024/25

Bemerkung: siehe Entwurf des Haushalts 2024/25, Seiten 289-291 (PG 0901), 305-310 (PG 1002, 1003), 385-387 (PG 1501) und die Änderungsliste.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz berät im Rahmen seiner Zuständigkeit über den Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2024 und 2025 und gibt zum geplanten Budget 61-090101 Städtebauliche Planung und Entwicklung

(S. 289-291), 62-150101 Wirtschaftsförderung (S. 385-387), 63-100201 Bauordnung (305-308) sowie 63-100301 Denkmalschutz und -pflege (309-310) eine Beschlussempfehlung an den Rat ab.

Auf den als Anlage 1 beigefügten Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsplanes wird verwiesen. Die aktuellen Änderungslisten zum Haushaltsentwurf sind als Anlage 2 ebenfalls bereits beigefügt.

a) PG 0901 Städtebauliche Planung und Entwicklung

Standardposten für den Haushalt sind Fortführung der laufenden Bebauungsplanverfahren, der informellen Planungen und der Umsetzung der Entwicklungsplanung zum Flächennutzungsplan gemäß Prioritätenliste.

Bisher lag der Ansatz für diese und andere Planungen, Prüfungen und Gutachten bei 100.000€. Seit der Flutkatastrophe im Ahrtal werden auf Bebauungsplanebene zunehmend ergänzende Gutachten (z.B. Boden, Versickerungsfähigkeit) erforderlich. Daraus entsteht ein Mehrbedarf. Andererseits werden Planungen vermehrt mit Vorhabenbezug umgesetzt und daher durch die Vorhabenträger finanziert. Durch Teilnahme an der Rahmenvertragsinitiative des Landes NRW werden Planungen zudem zukünftig etwas günstiger. Aufgrund der Zeitersparnis sollen aber auch wieder mehr Planungsleistungen an extern vergeben werden, um die Bearbeitungskapazitäten des Amtes 61 zu erweitern. Aus diesen Gründen sollen 100.000 € als Standardansatz mindestens bleiben. 2025 werden 110.000 angesetzt zur Berücksichtigung des Werkstattverfahrens für den Pfarrer-Kenntemich-Platz (Beginn 2024, Fortführung 2025). Die übrigen Mittel hierfür kommen aus dem regulären Budget. Die Schwerpunkte in 2024/25 sind dem Haushaltsentwurf zu entnehmen. Zusätzlich kommen folgende Ansätze durch die Änderungsliste neu hinzu:

- 2024: Notwendige Planungsleistungen für Förderantragsstellung Integriertes Handlungskonzept Oberlar nach Umstellung der Städtebauförderrichtlinien (siehe auch DS-Nr. 2024-0072) mit 40.000 €
- 2024/25: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Ende 2023 beschlossenen Masterplan Innenstadt Troisdorf mit je 25.000 €

Am 13.01.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Freiraumentwicklungskonzept für 2023 zu vergeben und die Kosten in den nächsten Doppelhaushalt einzubringen (DS-Nr. 2021/1131/1). Die Kostenschätzung lag bei 50.000 Euro. Die Umsetzung wird auf 2026 geschoben, da erst die Ergebnisse des noch laufenden Prozesses „Metro-Klima-LAB“ abgewartet werden sollen.

Die Stadt Troisdorf ist 2024/25 zuständig für die Koordination/Führung des Projektes K&RN - Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn (sog. Konsortialführung). Diese wechselt alle zwei Jahre zwischen den teilnehmenden Kommunen. Hierfür wurde ein neues Budget eingerichtet, um die „Mitgliedsbeiträge“ der beteiligten Kommunen vereinnahmen zu können und sie für das Projekt wieder zu verausgaben. Durch die Umstrukturierung und Neubesetzung der ehemaligen „Stabstelle für übergeordnete städtebauliche Planungen“, die u.a diese Koordinationsaufgabe übernimmt, wird es im Nachgang der Haushaltsberatungen zu haushaltsneutralen Mittelverschiebungen kommen. Die Stabstelle wurde bisher im Budget von Amt 61

geführt und erhält zukünftig ein eigenes Budget. Die Mittel für Projekte, die sie betreut (z.B. Konsortialführung), werden entsprechend verschoben.

b) PG 1501 Wirtschaftsförderung – hier speziell die Städtebauförderung

Aufgrund der gewachsenen historischen Situation liegt das Budget für das Förderprogramm des Landes NRW zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren sowie für das Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren in Zuständigkeit beim Stadtplanungsamt, ist aber aufgrund der inhaltlichen Nähe unter der Produktgruppe 1501 Wirtschaftsförderung angemeldet worden.

Das Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren des Landes NRW ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Ein erneuter Ansatz im Haushalt 2024/25 erfolgt daher nicht. Die Umsetzung des Bundesprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren „Zentren Smart Beleben“ (kurz ZIZ) wurde zum 01.10.2023 gestartet – der aus dem Sofortprogramm bekannte Verfügungsfond An- und Vermietung leerstehender Ladenlokale erfolgte zunächst nur in den neu hinzugefügten Stadtteilzentren Spich, Oberlar, Sieglar und Friedrich-Wilhelms-Hütte, mit Auslaufen des o.g. Sofortprogramms ab 01.01.2024 aber auch wieder in der Innenstadt von Troisdorf Mitte. Weitere Elemente sind die Fortführung des Zentrenmanagements durch die TROWISTA und der Tätigkeit des Quartiersarchitekten. Hinzu kommt die Erstellung und Umsetzung einer digitalen Zentrenstrategie durch die Stabsstelle Digitalisierung und die Anschaffung mobiler Pflanzelemente, inkl. Anwuchspflege.

Bei diesem Programm ruft die Verwaltung die Fördergelder je nach Bedarf unterjährig mehrmals ab. Die Maßnahme wurde mit Beschluss am 15.02.2022 in den Nachtragshaushalt 2022 und später den Haushalt 2023 unter der Produktgruppe 1501 Wirtschaftsförderung aufgenommen und wird auch in 2024/25 dort fortgeführt. Der Bund trägt einen Anteil von 75%, die Stadt Troisdorf 25% Eigenanteil. Mit dem Projekt sollen Förderbausteine umgesetzt werden, die den begonnenen Prozess aus dem sog. Sofortprogramm sowohl räumlich, zeitlich als auch inhaltlich ergänzen. Ursprünglich sollte das Projekt zum 01.06.2022 starten; der Förderzeitraum endet am 31.08.2025. Aufgrund der Antragsfülle wurde der Antrag durch den Bund erst am 28.09.2022 bewilligt. Seitdem arbeitet die Verwaltung an der Umsetzung der beantragten Maßnahmen.

c) PG 1002 Bauordnung

Die Antragslage und Ausführungslage hat sich im Rahmen der Konjunktur verringert. Sollte es der Fall sein, dass die Baubranche sich 2024 weiterhin nicht erholt, muss ggf. der Ansatz 2025 sogar nochmal verringert werden. Ein gewisser Anteil der Gebühren wird über die Bauabnahmen eingenommen. Zurzeit ist festzustellen, dass jedoch bereits erteilte Genehmigungen nicht ausgeschöpft werden, sodass hier auch keine Abnahmegebühren generiert werden.

Da sich das Thema Digitalisierung doch komplizierter als erwartet gestaltet hat, sind

die seiner Zeit im Nachtragshaushalt nach vorne verschobenen Ansätze dann doch nicht verausgabt worden. 2026 war seiner Zeit nicht im Plan, es ist aber zu erwarten, dass die Digitalisierung aller Bauakten sich im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung auch erhöhen wird.

Investiv:

Die Ansätze für die Einnahmen aus der Stellplatzsatzung sind nicht abgeändert worden, auch wenn bei Nutzungsänderungen nach § 2 Abs. 2 StellplatzVO NRW erst bei einem Mehrbedarf von mehr als 3 Stellplätzen ein Nachweis erforderlich wird.

d) PG 1003 Denkmalschutz und -pflege

Durch den Weggang von Frau von Berg wurden für die mittelfristigen Planungen die Ansätze nur fortgeschrieben, da hier der Nachfolge noch keine fundierten Erkenntnisse vorliegen.

Zuschüsse Klimamaßnahmen an Denkmälern ist Umsetzung des Beschlusses gem. DS-Nr. 2022/0753.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter